

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Auswirkungen der geplanten Schulgesetznovelle auf die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.03.2026

Mit der angekündigten Schulgesetznovelle sollen mehrere Änderungen, die nach Einschätzung von Bildungsexperten das Potenzial für erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung haben, vollzogen werden. Insbesondere die in § 14 geplanten Änderungen bereiten dem Vernehmen nach den Förderschulen erhebliche Sorgen. Konkret weisen Förderschulen darauf hin, dass durch die Streichung des Wortes „insbesondere“ in § 14 Abs. 1 Satz 1 verhindert wird, dass von Förderschulen ausgehende inklusive Modelle entstehen können. So wäre es beispielsweise nicht mehr möglich, dass in Förderschulen Grundschulzweige entstehen könnten, in denen auch Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf unterrichtet werden können. Entsprechende Modelle existieren nach Auskünften aus der schulischen Praxis in Niedersachsen bereits seit über einem Jahrzehnt erfolgreich.

Wenn für ein Kind mehrere Unterstützungsbedarfe verfügt wurden - was dem Vernehmen nach für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler zutrifft - besteht bisher für die Eltern eine Wahlfreiheit, ob sie ihr Kind an einer inklusiven Schule oder an einer Förderschule anmelden, wobei sie den Schwerpunkt der Förderschule ausgehend von den verfügbten Unterstützungsbedarfen frei wählen können. In § 14 Abs. 2 Satz 2 der Schulgesetznovelle heißt es, dass nur noch Schülerinnen und Schüler in eine Förderschule aufgenommen werden, die „einen ausschließlichen oder vorrangigen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem jeweiligen Förderschwerpunkt haben“.

1. Gilt der Bildungsgang Lernen grundsätzlich als vorrangiger Unterstützungsbedarf gegenüber anderen Bedarfen wie Körperliche und Motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung?
2. Welche verbindlichen Bewertungsmaßstäbe liegen einer Entscheidung über einen „ausschließlichen oder vorrangigen“ Unterstützungsbedarf im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 2 zugrunde?
3. Unter Einbeziehung welcher fachlichen Professionen soll eine „Vorrangigkeit“ bestimmt werden, und wie soll gegebenenfalls die Festlegung der Rangfolge aller festgestellten Bedarfe erfolgen?
4. Müssen Schülerinnen und Schüler mit einem vorrangigen Unterstützungsbedarf Lernen, kombiniert mit einem nachrangigen Unterstützungsbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung, künftig zwingend in das inklusive Schulsystem wechseln?
5. Welche Auswirkungen hätte § 14 Abs. 2 Satz 2 der Schulgesetznovelle konkret auf bestehende Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit kombinierten Unterstützungsbedarfen wären landesweit von dieser Einschränkung des Zugangs zu Förderschulen betroffen?
7. Wie soll das Elternwahlrecht bei mehreren festgestellten Unterstützungsbedarfen zukünftig nach Umsetzung der Schulgesetznovelle rechtlich ausgestaltet werden?
8. Welche Übergangsregelungen sind gegebenenfalls für Schülerinnen und Schüler mit kombinierten Unterstützungsbedarfen vorgesehen, die bereits eine Förderschule besuchen?
9. Wie wirkt sich die Streichung des Wortes „insbesondere“ in § 14 Abs. 1 Satz 1 konkret auf bestehende inklusive Modelle an Förderschulen aus?
10. Wie steht die Landesregierung den bestehenden inklusiven Modellen an Förderschulen gegenüber?

11. Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung durch die geplante Gesetzesnovelle gegebenenfalls für die personelle, räumliche und therapeutische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen sonderpädagogischen Mehrfachbedarfen?
12. Wie soll gegebenenfalls sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler, welche einen nachrangigen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung, zugleich aber dennoch einen hohen pflegerischen und therapeutischen Bedarf haben, im inklusiven System angemessen unterstützt werden?
13. In welcher Form wurden Förderschulen, Elternvertretungen und Fachverbände gegebenenfalls in die Erarbeitung der Schulgesetznovelle einbezogen?